

Amtliche Bekanntmachung des Marktfleckens Merenberg



Bauleitplanung der Gemeinde Merenberg

Bebauungsplan "Benzstraße-Südost" in Merenberg mit Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs.1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Die Gemeindevertretung hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Benzstraße-Südost" mit zugehöriger Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans in der Kerngemeinde beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Das Plangebiet befindet sich in dem in der nachfolgenden Übersichtskarte gekennzeichneten Bereich.
2. Städtebauliches Ziel des Marktfleckens Merenberg ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen für:
 - die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes und
 - die Bereitstellung von Flächen zur naturschutzfachlich begründeten Kompensation der durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft.
3. Im wirksamen Flächennutzungsplan des Marktfleckens ist der vorgesehene Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft mit Entwicklung von Streuobstflächen dargestellt, weswegen es einer Änderung des Flächennutzungsplans bedarf.
4. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sind:
 - die Deckung der Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs
 - Versiegelung bislang unbebauter Bereiche
 - die Schaffung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs

Der durch die Eingriffswirkung der Planung erforderliche Kompensationsbedarf wird auf Grundlage der Ergebnisse des Umweltberichts im Zuge der Entwurfsplanung festgesetzt.

Um den von der Bauleitplanung betroffenen Bürgern frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung

von Montag, den 30.01.2012 bis Freitag, den 02.03.2012 einschließlich

während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Allendorfer Straße 4, in 35799 Merenberg öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgetragen oder zu Protokoll gegeben werden.

Übersichtskarte zum Bebauungsplan „Benzstraße-Südost“ mit Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans (ohne Maßstab):



Merenberg, den 19.01.2012

Der Gemeindevorstand
des Marktfleckens Merenberg

gez.
Reiner Kuhl
Bürgermeister